

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/BAS/024
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 03.06.2021 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.06.2021	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Basedow beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für, die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 18 ha.

Das Gebiet der 1. Änderung ist im rechtskräftigen F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Auf einer am östlichen Ortsrand gelegenen Fläche soll überwiegend eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Bestandteile des Plangebietes sollen auch zwei Flächen sein, die als „Fläche für Wald“ und als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§§ 1-2 und 5 BauGB

Die Gemeinde Basedow verfügt seit dem 14.06.2009 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Ein privater Vorhabenträger möchte im Gebiet der 1. Änderung des F-Planes ein Wohngebiet entwickeln. Zur Schaffung von Baurecht ist die Änderung des F-Planes und die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Über die Erforderlichkeit entscheidet die Gemeinde nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Agrar GmbH & Co KG Basedow als Vorhabenträger. Zwischen der Gemeinde Basedow und dem Vorhabenträger wird gemäß §§ 11 BauGB ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/BAS/024 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

22.06.2021

V/BAS/076

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz gibt seine Ausführungen zum Thema bekannt. Das Vorhaben wird sich vermutlich auf ca. 30 Jahre strecken. Es ergibt sich für Basedow die Chance neues Baugebiet zu schaffen. Herr Banek führt die rechtlichen und fachlichen Schritte und Möglichkeiten zum Ganzen aus. Es werden ebenfalls weitere Behörden und ein Planer beteiligt. Herr Schulz macht den allgemeinen Vorschlag Treffen zu vereinbaren und alle Bauvorhaben vor Ort zu besuchen. Herr Reinholz schlägt 2-3 Termine vor, die im September beginnen sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Basedow beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow für, die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 18 ha.

Das Gebiet der 1. Änderung ist im rechtskräftigen F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Auf einer am östlichen Ortsrand gelegenen Fläche soll überwiegend eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Bestandteile des Plangebietes sollen auch zwei Flächen sein, die als „Fläche für Wald“ und als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0